

Sitzungsvorlage Nr. IX/024
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.07.2014**

Betreff: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der
"Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH"

FB/Az.: I/0.23.0, I/062.31

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Holding Verwaltungsgesellschaft mbH“ werden folgende Vertreter und deren Stellvertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied N.N.**Persönliche Stellvertreter:**Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied N.N.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rosendahl ist beteiligt an der am 29. Mai 2009 gegründeten Gesellschaft „Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH“.

Gemäß Ziffer 8.1 des Gesellschaftsvertrages der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH werden die Gesellschafter, also die einzelnen beteiligten Städte und Gemeinden, von maximal zwei Personen je Gesellschafter vertreten. Zu diesen Vertretern hat stets der Bürgermeister der jeweils beteiligten Kommune zu zählen und ein weiteres Mitglied des Rates der Kommune. Jede Kommune regelt intern, wer den Bürgermeister

und den anderen Vertreter bei Verhinderung vertritt. Die Vertretungsregelung je Gesellschafter gilt auch für die „Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG“ entsprechend.

Durch Beschluss des Gemeinderates Rosendahl vom 05. November 2009 wurden für die Laufzeit der bisherigen Wahlperiode folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef
Ratsmitglied Söller, Hubert

Persönliche Stellvertreter:

Allg. Vertreter Gottheil, Erich
Ratsmitglied Rahsing, Ewald

Gemäß § 113 GO NRW ist der Rat für die Bestellung der Vertreter zuständig. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sowohl für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Infrakstruktur Holding GmbH & Co. KG“ als auch für die Gesellschafterversammlung der „Münsterland Holding Verwaltungsgesellschaft mbH“ jeweils die gleichen Vertreter zu bestellen, da die Sitzung der Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften in der Regel jeweils am gleichen Tag und Ort hintereinander stattfinden werden.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister